

Gymnasiale Oberstufe

Zulassungsbestimmungen für die GOS u. FOS

- **Direkte Versetzung aus gymnasialem Zweig in die Jahrgangsstufe 11**
- **Bei mittlerem Bildungsabschluss:** GOS: Durchschnittsnote besser als 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache; in den übrigen Fächern Durchschnittsnote besser als 3,0 und eine Eingangsempfehlung durch abgebende Schule. FOS: 2 Hauptfächer mind.3 und keine 5/6 im anderen Hauptfach, Bescheinigung über Berufsberatung
- **Anmeldung bis Ende März 2008**

Durchgängig zu belegen:

D

FS (Fortf. aus Sek. I)

Ge

R / Ethik

M

1 Nawi

Sp

außerdem:

2 Hj. Powi

2 Hj. Ku./ Mu/
DS

2.Hj. 2. FS / 1
weitere Nawi /
Informatik

Fremdsprachenregelung :

Von den in den Jahrgangsstufen 7-10 belegten FS wird mindestens eine weitergeführt ; außerdem muss
- entweder die zweite Fremdsprache
- oder eine in der Klasse 9 begonnene fortgeführt werden
- oder mit einer neuen Fremdsprache begonnen werden.

Einführungsphase Jahrgangsstufe 11 (Klassenbildung)

dient auch dem Ausgleich verschiedener Lernvoraussetzungen und der Vorbereitung auf die Wahl von Leistungsfächern.

Leistungsnachweise: 2 Klausuren pro Hj. in D, M, 1.FS, 2.FS // 1 Klausur in a. Fächern.

Deutsch	3-stödig
1.Frmdspr	3-stödig
2.Frmdspr	3-stödig
Ku/Mu	2-stödig
PoWi	2-stödig
Ge	2-stödig
Rel/Eth	2-stödig
Ma	3-stödig
Ph	2-stödig
Ch	2-stödig
B	2-stödig
Sp	2-stödig
Zusätzlich 7 Wochenstunden zur Kompensation/Vertiefung	
Σ = 31 Std.	

→ Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

→ Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

→ Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Zulassung zur Qualifikationsphase !!!:

- 5 Pkt. in allen verbindlichen Fächern
- oder wenn in einem Fach unter 5 Pkt., dann 10 Pkt. in anderen Fach o. jeweils 7 Pkt. in zwei anderen Fächern

Keine Zulassung !!!:

- 0 Pkt. in einem Fach
- in zwei der Fächer (D/FS/M) oder mehreren Fächern unter 5 Pkt.

Jahrgangsstufe 11 kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nicht möglich, bei Wiederholung der Jgst.10 wegen Nichtversetzung. Bei einer freiwilligen Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 verfällt eine bereits einmal erworbene Zulassung zur Qualifikationsphase.

Qualifikationsphase Jahrgangsstufe 12 und 13 (4 Hj.)

Einer der zwei Leistungskurse muss entweder:

Mathematik o. eine Fremdsprache o. eine Naturwissenschaft sein.

Der zweite Leistungskurs kann je nach Neigung und Angebot der Schule gewählt werden. Es müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.

Leistungsnachweise: 2 Klausuren pro Hj. in beiden Leistungskursen // mind. 1 Klausur in Grundkursen

Zulassung zum Abitur !!!:

- Nachweis über alle verbindlichen Kurse mit entsprechender Punktzahl
- Erfüllung der Bedingungen bezüglich der Verweildauer
- Erfüllung der Verpflichtung in einer zweiten Fremdsprache

Abiturprüfung (schriftl.1 Woche vor Osterferien / mündl. im Juni)

Verpflichtende Prüfung in D, M, FS oder 1 Nawi

- Drei schriftliche Prüfungen: in 2 Leistungskursen u. 3. Prüfungsfach
- Eine mündliche Prüfung: 4. Prüfungsfach
- Eine Prüfung : Präsentation o. besondere Lernleistung o. mündliche Prüfung